

Bekanntmachung

Ergänzendes Verfahren nach § 214 (4) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 67 „Sommerkamp“ der Gemeinde Wadersloh

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 für den Bebauungsplan Nr. 67 „Sommerkamp“ folgendes ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB gefasst:

„Aus Gründen der Vorsorge und der Rechtssicherheit wird beschlossen, ein ergänzendes Verfahren nach § 214 (4) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 67 „Sommerkamp“ durchzuführen. Die erneute Offenlage erfolgt nach § 4 a (3) BauGB.“

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur erneuten Offenlegung stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 08.03.2021 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Ratsbeschluss vom 08.03.2021 gem. § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2020 (BGBl. I. S. 3634) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh in der Fassung vom 15.11.1999, jeweils in den zzt. gültigen Fassungen, öffentlich bekannt gemacht.

Erneute Offenlage

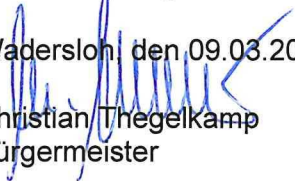
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Sommerkamp“ der Gemeinde Wadersloh (ergänzendes Verfahren) mit der Begründung liegt gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 a (3) BauGB **in der Zeit vom 29.03.2021 bis 30.04.2021 einschließlich** während der Dienststunden erneut öffentlich im Rathaus in Wadersloh, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, zur Einsicht aus. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 4 a (4) BauGB können die Unterlagen ebenfalls im Internetauftritt der Gemeinde Wadersloh

<https://www.wadersloh.de/aktuelles/bekanntmachungen.html> eingesehen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden, beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter gemeinde@wadersloh.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wadersloh, den 09.03.2021


Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Aushang: vom 11.03.2021 bis 26.03.2021